

Unterrichtung zum Stand der Haushaltswirtschaft zum Halbjahr 2024 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

Im § 75 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist geregelt:

„...Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über **wesentliche Abweichungen** vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften...“.

Der Beschluss der Haushaltssatzung 2024 erfolgte am 4. Dezember 2023, die Gesetzmäßigkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Mittelsachsen, mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 bestätigt. Erst nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt vom 22. Dezember 2023 und der nachfolgenden Auslegung erlangte der Haushalt 2024 seine Rechtskraft.

Ergebnisrechnung

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

(komprimierte Darstellung siehe Anlage)

Den ordentlichen Erträgen von 3.833.852,43 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 4.348.596,07 € gegenüber; wobei alle bekannten, finanziellen Sachverhalte des Jahres 2024 bereits eingebucht wurden (u.a. Steuer- und Zuwendungsbescheide, Miet- und Pachteinnahmen, Abschläge für Bewirtschaftung).

Der Festsetzungsbescheid für die Schlüsselzuweisungen ist erst zum 16.07.2024 eingegangen. Die Buchung derer können daher in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen liegen um über 20 T€ niedriger als die Planung. Ausschlaggebend hierfür sind niedrigere Schülerzahlen in der Stadt und die Korrektur beim Verteilerschlüssel aufgrund unterschiedlicher Bevölkerungsentwicklungen in den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen.

Der Bescheid für die Kreisumlage liegt ebenfalls noch nicht vor. Außerdem sind die nicht zahlungswirksamen Erträge/Aufwendungen wie u.a. die Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen oder Wertberichtigungen bzw. Beteiligungsergebnisse nicht enthalten. Diese Buchungen passieren erst zum Jahresende.

	Erträge	Aufwendungen
Haushaltsplan 2024	6.181.721,17 €	7.005.347,17 €
Haushaltsergebnis 30.06.2024	3.833.852,43 €	4.348.596,07 €
Vergleich	-2.347.868,74 €	-2.656.751,10 €
Ergebnis 30.06.2024 in % zum Gesamtjahr 2024	62,02%	62,08%
Vorjahres-Ist zum 30.06.2023	4.833.852,39 € (78,30%)	4.103.740,22 € (58,90%)

Bei der Gewerbesteuer zeigen sich aktuell Mehreinnahmen von ca. 150 T€ ggü. dem Plan. Dies liegt an einzelnen höheren Jahressteuerbescheiden. Über das Jahr kann es jedoch noch zu geänderten Grundlagenbescheiden bzw. Rückrechnungen oder Veränderungen der Vorauszahlungen kommen.

Die Entwicklung der Erträge aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern zeigt im I. Halbjahr 2024 nachfolgendes Ergebnis:

Einkommenssteuer per 30.06.2024	321.113,00 € (VJ 30.06.23: 312.099,07 €)
Umsatzsteuer per 30.06.2024	32.559,63 € (VJ 30.06.23: 34.482,98 €)

Die Schlüsselzahlen für die Einkommenssteueranteile wurden neu berechnet und zum 12.06.2024 veröffentlicht. Für die Stadt Lunzenau kam es zu einer Senkung. Daher wird die Höhe der Einkommenssteueranteile unterjährig korrigiert und rückwirkend reduziert.

Für die Baumaßnahme „Instandhaltung Kirchgasse“ sind Fördermittel in Höhe von 119.500 € aus der Förderrichtlinie LEADER vorgesehen. Die Bescheidung derer steht noch aus. Zusätzlich waren 64,8 T€ aus den pauschalen Zuweisungen für Straßen und Wege aus 2023 für diese Maßnahme eingebucht. Jedoch ist der Kirchberg kein unselbständiger Gehweg, damit darf diese Förderung nicht eingesetzt werden. Die Maßnahme wird somit nur durch die LEADER Förderung und Schlüsselzuweisungen in Höhe von 40,8 T€ unterlegt. Das Budget für die Baukosten ist vorhanden (239.000 €).

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren liegen mit 59,7% der geplanten Jahreswerte über Plan.

Einnahmen aus Mieten und Pachten liegen auf gutem Niveau. Ebenso die Einnahmen für den Parkscheinautomat in Rochsburg (aktuell ca. 11 T€).

Die positive Abweichung von knapp 150 T€ bei den Erträgen aus Kostenerstattungen im übrigen Bereich resultiert vorwiegend aus den Betriebskostenabrechnungen der Kindergärten/Hort für 2023. Vor allem wegen einer geringeren Anzahl zu betreuender Kinder konnten erhebliche Personalkosten eingespart werden.

Aufgrund des wieder gestiegenen Zinsniveaus war die Stadt in der Lage Gelder ertragreich anzulegen und erzielte Zinseinnahmen in Höhe von 11 T€.

Die reguläre Dividendenausschüttung der KBE (Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia) erfolgt nach Beschluss der Gesellschafter zum Ende des Jahres. Die Erträge aus Gewinnanteilen Strom liegen daher noch bei 0 €.

Die Raten der Konzessionsabgabe Strom werden in geplanter Höhe fließen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt die Stadt aktuell deutlich unter Plan. Dies liegt vor allem an einigen noch nicht angelaufenen bzw. noch nicht abgerechneten Instandsetzungen, Reparaturen sowie Erneuerungen (u.a. geplante Instandsetzung Kirchgasse, diverse Straßenunterhaltungen).

Die Jahresaufwendungen für Strom und Gas belaufen sich auf insgesamt 187 T€ (VJ Aufwand gesamt 177 T€; 2022: 137 T€).

Der Zuschuss an den ZV Chemnitztalradweg ist noch nicht geflossen, wird aber in geplanter Höhe finanziert.

Die Kommunalanteile an die Kindertagesstätten und den Hort orientieren sich an den geplanten Kinderzahlen. Hier kann es durchaus zu Mehr- oder Minderzahlungen kommen. Aktuell wurden rund 1,7 Mio. € eingeplant. An andere Kommunen wurden bisher 35,9 T€ gezahlt.

Der endgültige Bescheid des Landratsamtes zur Kreisumlage 2024 steht noch aus, bisher wurde die Ratenhöhe auf Grundlage des Jahres 2023 eingebucht, diese liegt mit 7 T€ über

Plan. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Umlage etwas niedriger als die Planung wird (Grund: niedrigere Schlüsselzuweisungen).

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten werden noch im Laufe des Jahres abgerechnet.

Positionen des außerordentlichen Ergebnisses werden nicht beplant. Die außerordentlichen Erträge enthalten u.a. Einnahmen aus der Veräußerung eines Grundstückes im Wohnbaugebiet 3. BA in Höhe von 52.326 €.

Das vorläufige Gesamtergebnis per 30.06.2024 beträgt - 464.466,98 € (VJ 30.06.23: 729.596,61 €). Nach Einbuchung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen wird sich das Gesamtergebnis auf ca. 338 T€ belaufen.

Finanzrechnung

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zum Halbjahr mit insgesamt 2.830.318,72 € (VJ 30.06.23: 3.081.346,41 €) ausgewiesen. Das Ergebnis entspricht 49,07% (VJ 30.06.23: 53,48%) des Planansatzes.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 2.778.926,34 € (VJ 30.06.23: 2.639.736,55 €) bei 46,55% (VJ 30.06.23: 44,78%) der geplanten Auszahlungen in 2024.

In den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsteht zum Halbjahr ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 51.392,38 € (VJ 30.06.23: 441.609,86 €).

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt sind per 30.06.2024 nachfolgende bedeutende Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haushaltswirksam ausgewiesen:

Die eingegangenen investiven Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 68.359,02 € der Maßnahme „Brückenerneuerung Chemnitzberg BW 18“ zugeschrieben. Ebenso erhielt die Stadt hierfür Zuweisungen im Rahmen des Kommunalbudgets in Höhe von 376.500 €. Außerdem wird die pauschale Zuweisung für Straßen und Radwege in Höhe von 72.896,07 € dafür verwendet. Bis mit dem Bau begonnen werden kann, müssen jedoch noch einige naturschutzrechtliche Gutachten abgewartet werden.

Für die Sanierung Dach/Fassade der Turnhalle sowie Sanierung des Dachs des Verbinderbaus der Grundschule wurde die Auszahlung des restlichen Zuschusses in Höhe von 64.095,88 € beantragt (Einbehalt 10%-Auszahlung nach Prüfung Verwendungsnachweis).

Dieses Jahr werden u.a. noch Fördermitteleinzahlungen für den Bau der Brücke Mühlgraben (nach Antragstellung), für die schulsportgerechte Sanierung des Sportplatzes Lunzenau, für die Ausstattung des Spielplatzes Rochsburg mit barrierefreien Spielgeräten sowie für die Neueinrichtung eines grünen Kassenzimmers mit Aussicht im Grünen erwartet. Für die Solaranlage auf dem letzten Block der Schlaisdorfer Straße erhielt die Stadt bereits in 2023 eine Zuwendung in Höhe von 60.000 €.

Aufgrund der Veräußerung von Grundstücken wurden 59.524 € eingezahlt. Mit der Festlegung des qm-Preises für Flächen im 4. Bauabschnitt des Wohnbaugebietes erwartet die Stadt weitere Grundstücksverkäufe.

642.124,97 € konnte die Stadt insgesamt als Einzahlungen für Investitionstätigkeit verbuchen (34,2% des Ansatzes 2024).

Für die neue notwendige Meldeamtssoftware VOIS fielen 12.668,56 € an.

Für diverse Grundstückserwerbe sowie Vermessungen musste die Stadt 7.495,34 € zahlen.

Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen in Höhe von 180.157,31 € betrafen u.a.:

- Sanierung Dach/Fassade der Turnhalle und Sanierung Dach Verbinderbau Grundschule 86.975,27 €
- 4. Bauabschnitt Wohnbaugebiet Elektrik & Vermessung 29.015,36 €
- Planungsleistungen Straßen/Stützwände Brücke Göritzhain 27.012,70 €
- schulsportgerechte Sanierung Sportplatz 24.298,81 €
- Spielplatz Rochsburg 4.212 €
- Brückenerneuerung Chemnitzberg 3.677,97 €
- Erweiterung Straßenbeleuchtung Ernst-Schneller-Straße 1.883,09 €
- Straßenlampe Vereinshaus 1.832,61 €
- Vorbereitung Solaranlage Schlaisdorfer Straße 1.249,50 €

An beweglichen Vermögensgegenständen wurden u.a. erworben:

- Rasentraktor mit Hochentleerung für den Bauhof 22.491 €
- Gerätschaften Bauhof (Anhänger, Mähwerk) 6.390,01 €
- Möbel Ethikzimmer Grundschule 5.797,68 €
- Arbeitskorb für LKW 3.375,64 €
- iPad 2.009,43 €

Der SV Rotation Göritzhain erhielt für die Modernisierung des Vereinsheims einen investiven Zuschuss in Höhe von 30.000 €.

Insgesamt wurden 270.384,97 € als Auszahlungen für Investitionstätigkeit (9,2% des Ansatzes 2024) nachgewiesen.

Es besteht zum Halbjahr ein Zahlungsmittelsaldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 371.740 € (geplant waren -1.062.303,40 €).

Der Schuldenstand beträgt unverändert 0 €.

Zusammenfassung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.392,38 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	371.740,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss	= 423.132,38 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	- 2.429,87 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	= 420.702,51 €

Der Finanzstatus weist zum 30.06.2024 einen Bestand von 3.252.359,41 € liquiden Mitteln aus. Ausgehend vom 31.12.2023 konnte ein stabiler Liquiditätsbestand gehalten werden.

Haushaltsrisiken

Von oberster Priorität für die Haushaltswirtschaft der Stadt Lunzenau ist die Sicherung der Liquidität.

Der Haushaltsplan 2024 sowie die mittelfristige Planung wurden so aufgestellt, dass mit einem sicheren Liquiditätsbestand die laufenden Verwaltungsaufwendungen sowie die Eigenanteile der Maßnahmen des Investitionsprogrammes bis 2027 finanziert bzw. die bewilligten Mittel der Förderprogramme vorfinanziert werden können. Das Auftreten unvorhergesehener, nicht planbarer aber auch nicht abweisbarer Vorhaben, muss aus diesen liquiden Mitteln abgedeckt werden. Eine strikte Aufgabenkritik zwischen notwendigen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben ist unerlässlich.

Insgesamt spitzt sich die Lage der Städte und Gemeinden zu. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund stellt in seiner Pressemitteilung vom 16.05.2024 zur aktuellen Mai-Steuerschätzung fest: „...Marginal steigenden Einnahmen stehen weiter förmlich explodierende Ausgaben entgegen. Durch diese dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung ist die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit akut gefährdet. Bund und Länder müssen sich ihrer Verantwortung stellen und ihren Beitrag für nachhaltige Kommunalfinanzen leisten. Hierfür braucht es in erster Linie eine aufgabenadäquate Finanzausstattung,...“.

Die Finanzverwaltung ist weiterhin stark in die Thematik Grundsteuerreform eingebunden. Die Vorarbeiten bis zur Umsetzung im Jahr 2025 sind immens.

Die Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2023 sind abgeschlossen, per 21.05.2024 wurde der Abschluss aufgestellt. Die Prüfung dessen fand ab 18.06.2024 statt.

Lunzenau, am 18.07.2024



Ronny Hofmann
Bürgermeister

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der
Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2024**

30.06.2024

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	2.257.100,00 €	1.359.055,68 €	- 898.044,32 €
+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	3.359.700,35 €	1.989.173,98 €	- 1.370.526,37 €
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.350,00 €	27.062,68 €	- 18.287,32 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	88.435,00 €	61.063,95 €	- 27.371,05 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.685,82 €	313.700,29 €	142.014,47 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	142.600,00 €	48.926,79 €	- 93.673,21 €
+ sonstige ordentliche Erträge	116.850,00 €	34.869,06 €	- 81.980,94 €
= ordentliche Erträge	6.181.721,17 €	3.833.852,43 €	- 2.347.868,74 €
Personalaufwendungen	1.213.350,00 €	577.290,87 €	- 636.059,13 €
+ Versorgungsaufwendungen	2.800,00 €	1.332,00 €	- 1.468,00 €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.370.128,17 €	525.879,59 €	- 844.248,58 €
+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.035.444,00 €	24.659,49 €	- 1.010.784,51 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.300,00 €	- €	- 14.300,00 €
+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	3.199.275,00 €	3.120.564,57 €	- 78.710,43 €
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	170.050,00 €	98.869,55 €	- 71.180,45 €
= ordentliche Aufwendungen	7.005.347,17 €	4.348.596,07 €	- 2.656.751,10 €
= ordentliches Ergebnis	- 823.626,00 €	- 514.743,64 €	308.882,36 €
außerordentliche Erträge	0,00	62.139,83 €	62.139,83 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00	11.863,17 €	11.863,17 €
= Sonderergebnis	0,00	50.276,66 €	50.276,66 €
= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	- 823.626,00 €	- 464.466,98 €	359.159,02 €